

1. Änderung

der Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Rodeberg

Auf Grund verschiedener Auffassungen und zur Klarstellung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rodeberg in seiner Sitzung am 23. Mai 2019 die folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Rodeberg beschlossen:

I.

Der Wortlaut des § 6 „Benutzungsentgelte“, Absatz 4 wird gestrichen und folgendermaßen ersetzt:

(4) „Wenn ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung, zugewiesener Mutter-Kind-Kur bzw. Vater-Kind-Kur oder Rehamaßnahme die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als 20 Tagen nicht besuchen kann, wird das Benutzungsentgelt für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet.“

II.

Diese Entgeltordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

III.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Entgeltordnung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rodeberg in der vom In-Kraft-Treten dieser Entgeltordnung an geltenden Fassung in seinen Schaukästen neu bekannt zu machen.

Rodeberg, den 31.05.2019



Zunke-Anhalt
Bürgermeister

